



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Markus Ganterer, Dr. Christian Magerl, Rósi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wasserversorgung in öffentlicher Hand behalten – Kein Zugriff durch CETA

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat im Falle einer Abstimmung über die Ratifizierung von CETA gegen die Ratifizierung zu stimmen, falls

- die Dienstleistungen der Wasserentnahme, -aufbereitung und -verteilung an Privathaushalte, industrielle, gewerbliche oder andere Verwender, einschließlich der Bereitstellung von Trinkwasser, der Wasserbewirtschaftung sowie die Abwasserbeseitigung und -behandlung nicht rechtssicher vollständig von der Anwendung durch CETA ausgenommen sind,
- nicht rechtssicher ausgeschlossen ist, dass es basierend auf dem zum Zeitpunkt der Ratifizierung aktuellen Vertragstext über CETA zu einer Liberalisierung oder Privatisierung dieser Dienstleistungen kommen kann und
- nicht rechtssicher ausgeschlossen ist, dass zukünftige Verhandlungen zwischen den CETA-Vertragspartnern ergeben können, dass es im Bereich der Dienstleistungskonzessionen zu einer Liberalisierung bei den genannten Dienstleistungen kommen kann.

Begründung:

Die Wasserentnahme, -aufbereitung und -verteilung an Privathaushalte, industrielle, gewerbliche oder andere Verwender, einschließlich der Bereitstellung von Trinkwasser, Wasserbewirtschaftung und Abwasserbeseitigung und -behandlung sind öffentliche Dienstleistungen, für deren Schutz und Behalt in öffentlicher Hand der Landtag und die Staatsregierung sich uneingeschränkt einsetzen. Jede mögliche Form der Liberalisierung dieser Dienstleistungen in Deutschland und Bayern über CETA muss dauerhaft ausgeschlossen sein. Diese Dienstleistungen dürfen deshalb weder gegenwärtig noch zukünftig in den Anwendungsbereich von CETA fallen. Dies muss rechtssicher und ausdrücklich in CETA festgeschrieben sein.